

Preisblatt für den Wärmepumpentarif

Gültig ab 01.01.2025

Bei Neubauten ist auf Grund der geforderten energiesparenden Bauweise und bei gut gedämmten bestehenden Gebäuden eine Raumheizung mit einer Wärmepumpe eine preisgünstige und ökologische Alternative. Als Wärmequelle kommen z. B. in Betracht:

- Erdsonde (Tiefenbohrung)
- Erdboden (Flachkollektor)
- Außenluft

Die Energielieferung für den Betriebsstrom bieten wir Ihnen zu nachfolgenden Konditionen an.

Tarif: Wärmepumpe, WP		derzeit		Preisänderung		ab 01.01.2025	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis, HT	Ct/kWh	24,840	29,56	-4,823	-5,74	20,017	23,82
Arbeitspreis, NT	Ct/kWh	22,840	27,18	-4,823	-5,74	18,017	21,44
Grundpreis	€/Jahr	126,00	149,94	0,00	0,00	126,00	149,94

Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis HT, dem Arbeitspreis NT und dem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 16,40 € netto (19,52 € brutto). Sofern ein Wandlerersatz erforderlich ist, werden zusätzlich 30,67 €/Jahr/netto (36,50 €/Jahr/brutto) berechnet.

In den Nettopreisen ist enthalten:	€/Jahr Ct/kWh		€/Jahr Ct/kWh		€/Jahr Ct/kWh		
	KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,275		0,002		0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,915		1,558	
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG		0,656		0,160		0,816	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		0,000	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)		0,110		0,000		0,110	
Stromsteuer		2,050		0,000		2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis				2,500		2,500	
Netzentgelt Grundpreis		0,00		0,00		0,00	
Messstellenbetriebsentgelt ¹⁾		29,37		0,00		29,37	
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile		29,37	6,234	0,000	1,077	29,37	7,311
Stromeinkauf, Vertrieb, Service*		96,63	17,939	0,000	-5,900	96,63	12,039

*Mischkalkulation bei Annahme eines Verbrauchsanteils 2/3 HT und 1/3 NT bei der Belieferung mit Schwachlastregelung. Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarif (NT): 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, Hochtarif (HT): die übrige Zeit.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Strompreis beinhaltet die Entgelte für den Stromeinkauf, Vertrieb, Service sowie die gesetzlichen Umlagen/Abgaben, wie KWK-Umlage, §19 Umlage, Offshore-Netzzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, die regulatorischen Netzentgelte und die Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 €/netto (19,52 €/brutto) berechnet.

- Das Netzentgelt beinhaltet u.a. die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen oder modernen Messeinrichtungen im Sinne des MsbG. Wird die Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsbG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, ist ein Zuschlag in Höhe von 11,00 €/Jahr/netto (13,09 €/Jahr/brutto) zu zahlen.

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8 <small>Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023</small> <small>Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023</small>			
Verbleibender Energieträgemix (in %)	Produkt Selekt Plus Öko (in %)	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens (in %)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland (in %)
CO ₂ -Emissionen 388 g/kWh	0 g/kWh	692 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,000 g/kWh
<small>1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG, 6) Erneuerbare Energien, mit HKN, nicht finanziert aus der EEG-Umlage</small> <small>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de, per Telefon: 06652-180220, per Faxabruf: 06652-180219 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 01. November 2024</small>			

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Preisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220
E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Erste Mahnung ¹⁾	7,00 €	
• Weitere Mahnung oder Sperrandrohung ¹⁾	8,00 €	
• Inkassogang ¹⁾	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift ¹⁾	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	90,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	117,00 €	
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	90,00 €	107,10 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	117,00 €	139,23 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.11.2024: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer